

Hygieneplan der Holz- und Kunststoffwerkstatt der Muthesius Kunsthochschule

Berechtigte Personen:

Berechtigte Personen sind vorrangig alle Studierenden der Thesis-Semester aller Studiengänge, die ihre studentischen Projekte und Abschlussarbeiten innerhalb der Werkstätten realisieren wollen. Studierende, die sich nicht in der Thesis befinden, können nach Absprache mit den Werkstattdleiter*Innen in der Werkstatt arbeiten, unter Voraussetzung der Einhaltung vorgegebener maximaler Personenanzahl. Erkrankte Student*Innen dürfen die Werkstätten nicht betreten/ werden der Werkstatt verwiesen. Das gilt insbesondere für Student*Innen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen). Nach einem Infekt muss seit mindestens 24 Stunden Symptomfreiheit bestehen. Allergiker (Pollenallergien, etc.) bitten wir um Rücksprache und gegebenenfalls um eine ärztliche Bescheinigung.

Die maximale Anzahl an Personen, die sich in den Werkstätten gleichzeitig aufhalten darf, wird auf 10 Student*Innen minimiert und bezieht sich auf zugewiesene Arbeitsplätze, die den Sicherheitsabstand gewährleisten. Zusätzlich können max. drei Werkstattdleiter*Innen anwesend sein.

Die Einteilung erfolgt nach Absprache mit den Werkstattdleiter*Innen.

Zugang zum Gebäude:

Die ausgewiesenen Laufwege für Ein- und Ausgänge und für die Toilettenbenutzung sind einzuhalten. Die Zuwegung zu den Werkstätten innerhalb des Gebäudes sind zügig zu passieren, um eine Ansammlung zu vermeiden, der Mindestabstand ist hierbei einzuhalten.

Zugang zu den Werkstätten:

Im Eingangsbereich ist eine „Desinfektionsschleuse“ eingerichtet.

Dort wird alkoholbasiertes Handdesinfektionsmittel, Mund- und Nasenschutz und Einweghandschuhe bereitgestellt.

In diesem Bereich werden von den Zugangspersonen die Daten zur Kontaktaufnahme aufgenommen, zusätzlich wird ein LESERLICHES Anwesenheitsprotokoll mit Datum und Uhrzeit geführt. Diese Daten werden für die Gewährleistung einer Rückverfolgung täglich von dem Werkstattdleiter*Innen archiviert.

Die Personen werden in die Hygieneregeln und coronabedingten Besonderheiten der Arbeitsabläufe eingewiesen. Generell gelten die aktuellen Covid-19-Hygienevorschriften.

Ein persönlicher Mundschutz kann mitgebracht werden, notfalls stehen Mund- und Nasenschutzmasken zur Verfügung und sind innerhalb des „Schleusenbereiches“ verpflichtend zu tragen. Innerhalb der Werkstatt besteht beim Arbeitsprozess keine Maskenpflicht, mit Ausnahme von Beratungsgesprächen oder wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Einweisung).

Aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen ist das Tragen von Schutzhandschuhen an rotierenden Maschinen untersagt, deshalb kann keine generelle Handschuhpflicht bestehen.

Die Hände sind mit Desinfektionsmittel zu reinigen, bevor die Werkstätten betreten werden.

Beim Verlassen der Werkstätten, auch für kurzzeitige Pausen, müssen die Hände gereinigt und desinfiziert werden.

Ein Tisch dient zur Datenaufnahme, Werkzeug- und Materialausgabe und für Beratungsgespräche, die auf digitalem Wege nicht durchgeführt werden können. Beratungsgespräche und Terminvergaben sollten dennoch generell digital oder telefonisch stattfinden. Der Tisch ist ausreichend groß zur Einhaltung des Mindestabstandes und darf von maximal 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Regeln innerhalb der Werkstätten:

Jedem Studierenden wird ein persönlicher Arbeitsplatz, persönliche Schutzausrüstung, Aufbewahrungsbox, Werkzeuge und ein Lagerplatz zugewiesen.

Nach Möglichkeit hat der Student*In umgezogen in Arbeitskleidung zu erscheinen und seine privaten Utensilien auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Arbeiten ist nur an den zugewiesenen Arbeitsplätzen erlaubt, es darf zu keiner Vermischung mit anderen Arbeitsplätzen kommen. Es gibt keine gemeinschaftlich genutzten Werkzeuge oder Arbeitsmittel.

Handwerkzeuge werden personalisiert, während der Arbeitsdauer in der Aufbewahrungsbox gelagert und nach Beendigung der Arbeit durch die Werkstatteleiter*Innen desinfiziert und in die Werkzeugschränke zurückgeführt. Benutzte Werkzeuge und persönliche Schutzausrüstung werden für die Arbeitsdauer in der Aufbewahrungsbox aufgehoben.

Mehrfachverwendbare Masken und andere Arbeitsschutzmittel dürfen nicht frei im Raum abgelegt werden, sondern müssen im Arbeitsbereich oder an der Person aufbewahrt werden.

Einweghygieneartikel müssen in einem dafür vorgesehenen Hygienemülleimer entsorgt werden.

Benutzung der Maschinen und Sonderarbeitsplätze müssen beim Werkstatteleiter*In angemeldet werden. Nach der durchgeführten Desinfektion durch den Werkstatteleiter*In werden sie von diesem freigegeben. Der zugewiesene Arbeitsplatz muss täglich zum Arbeitsende so hinterlassen werden, dass Oberflächendesinfektionen möglich sind. Personalisierte Arbeitsmittel müssen in die zugewiesene Aufbewahrungsbox verstaut werden.

Regeln für die Benutzung der 24-Std Werkstatt

Die 24-Std Werkstatt wird ab den 13.07.2020 im Zeitraum von 6:00-24:00 Uhr ausschließlich für 6 Thesis Absolventen über spezielle Transponder zugänglich gemacht. Die Auswahl der Thesis Absolventen erfolgt durch die Werkstatteleiter*Innen.

Gesonderte Bereiche der Werkstätten (Büro, Magazin und Lager) dürfen von Studenten nur nach Genehmigung durch die Werkstatteleiter*Innen betreten werden.

Regelung für Kurse:

Präsenzlehre, wie Werkstattkurse, finden ab dem 24.06.2020 wieder statt, mit einer Teilnahme von max. 6 Studierenden. Die Kurse werden von den Werkstatteleiter*Innen angegeben und organisiert.

Kurse mit mehr als 6 Studierenden können ab dem 21.09.2020 nach Kohortenregelung stattfinden.

Kommen die Studierenden aus verschiedenen Studiengängen, können sie nicht als Kohorte bezeichnet werden, somit gilt die Regelung von max.6 Studierenden/ Kurs.

Wir behalten uns Änderungen und Aktualisierungen dieser Hygienemaßnahmen vor.

Kiel, den 30.09.2020

Die Werkstattleitung der Holz- und Kunststoffwerkstatt

Astrid Schessner

Karin Horak

Keno Veentjer